Sehr geehrter Herr Professor Alt, sehr geehrter Herr Professor Frensch, Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Einladung zu der heutigen Tagung und freue mich sehr darauf, mit Ihnen darüber zu diskutieren, wie wir den Beschluss des Abgeordnetenhauses, eine Open Access Strategie für Berlin zu schaffen, umsetzen wollen.

Open access ist ein sehr spannendes Thema für eine Stadt wie Berlin, in der so viele Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen auf engstem Raum beisammen sind, und hervorragende Forschungsergebnisse aller Art hervorbringen. Der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 22.5.14 formuliert sehr klar, dass Berlin eine Open Access Strategie braucht und bekommen soll. In der Anhörung im Wissenschaftsausschuss, die dem Plenumsbeschluss voranging, wurde auch sehr deutlich gemacht, warum Berlin eine Open Access Strategie benötigt.

Open access ist kein Selbstzweck, sondern eine Methode, und zwar eine Methode, um digitale Wissenschaft oder E-Science zu ermöglichen. Was verstehen wir unter E-Science? Es bedeutet, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein Netz von digitalen Forschungsergebnissen und Forschungsdaten zur Verfügung steht, mit denen sie arbeiten und eigene Daten und Ergebnisse schaffen, um diese dann wiederum in das bestehende Netz einzufügen. Diese Idealvorstellung verlangt neben den üblichen Desiderata, rechtlich alles zu dürfen, informationstechnologisch alles zu können und viel Geld zu bekommen, um das alles umzusetzen, vor allem eine Bereitschaft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, bei diesem Netzwerk auch mitzumachen. E-Science verlangt nach neuen Publikations- und Evaluationsformen, die anders sind als die alten.

Gleichzeitig muss allen Wissenschaftlern, aber auch der Politik und der Gesellschaft, die jetzt nach E-Science und open access verlangen, klar sein, dass E-Science kein Heilsversprechen ist, keine neue, andere und bessere Wissenschaft. Vielmehr handelt es sich hier um eine Art und Weise, Wissenschaft effizienter zu organisieren, Dopplungen zu vermeiden und Transparenz zu schaffen: für die Wissenschaft und für die Gesellschaft, der sie dient. Es geht

auch nicht darum, eine neue Welt nur für die Wissenschaft zu schaffen: ein wichtiger Aspekt von E-Science ist gerade, dass damit wissenschaftliche Ergebnisse für die Allgemeinheit schneller verfügbar und einsehbar werden. Es soll nicht nur dazu dienen, die Wissenschaft aus dem Elfenbeinturm in den Datenraum zu transferieren.

Was muss getan werden, um E-Science zu schaffen? Alle wissenschaftlichen Daten und Ergebnisse müssen digitalisiert sein, die Datenbestände müssen vernünftig bewirtschaftet werden, und die erforderlichen rechtlichen Regelungen dafür müssen vorhanden sein. Und last but not least muss man auf sie zugreifen können, und zwar am besten über open access.

## 1. Digitalisierung

Die Forschungsdaten und Forschungsergebnisse müssen digital erzeugt und allgemein online verfügbar gemacht werden. Dies gilt nicht nur für die neuen Ergebnisse und Daten, sondern auch für die alten und die ganz alten. Die noch nicht digitalisierten Date und Werke müssen digitalisiert werden. Und bei dem, was bereits digitalisiert wurde, aber nach den technologischen Standards von vor zehn oder zwanzig Jahren, muss gewährleistet sein, dass es weiter verfügbar bleibt. All dies verlangt leistungsstarke Rechner, Datenleitungen und die entsprechende Software. Ganz wichtig ist, dass die Daten miteinander vernetzbar sind, dass sie eine gemeinsame oder wenigstens kompatible Sprache sprechen. Viele sehen die mangelnde Interoperabilität des Bestehenden und die anhaltende digitale Eigenbrötelei vieler Beteiligter als größte Herausforderung für die Schaffung echter E-Science. Das hervorragende Modell des Geschriebenen auf festem Trägermedium, bei dem ein ägyptischer Papyrus so gut zu lesen ist wie die Zeitung von gestern, wenn man nur die Sprache kennt, diese Modell im digitalen Raum zu duplizieren, ist offenbar schwierig.

## 2. Datenmanagement

Die Daten müssen nicht nur vorhanden sein, sie müssen auch miteinander verknüpfbar gemacht werden. Eine reine Anhäufung von Datenhalden nutzt niemandem etwas. Die verschiedenen Ebenen von Rohdaten bis hin zu den Ergebnissen müssen differenziert dargestellt werden, es muss Schnittstellen geben,

an denen andere Daten angebunden werden können. Es muss ein
Qualitätssicherungssystem für alle Arten von Daten geben, und es muss
gewährleistet sein, dass keine vertraulichen oder persönlichen Daten weitergegeben
werden, oder solche, die Rechte anderer verletzen.

## 3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für E-Science müssen optimiert werden. Bislang sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Urheberrecht, eher restriktiv. Das fängt schon bei der Digitalisierung an: bislang ist schon eine Digitalisierung von urheberrechtlich geschützten Werken nur mit Zustimmung des Urhebers möglich, geschweige denn eine Zur-Verfügung-Stellung im Internet oder das Anfertigen von Kopien. Aber auch das Sammeln und Zusammenstellen von Daten ist urheberrechtlich geschützt, ebenso wie Datenbanken oder Sammelwerke, ob digital oder gedruckt. Bei den Rohdaten sind Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte zu beachten, bei wirtschaftlich relevanten Daten Geschäftsinteressen - all dieses wirkt bei der Schaffung eines digitalen Wissenschaftsraums einschränkend, und das nicht nur national, sondern auch international.

Und schließlich ist es erforderlich, dass diese schöne neue digitale Wissenschaftswelt von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genutzt und weiterentwickelt werden kann. Dies geht nur über Zugang, der so frei wie möglich sein sollte. Open Access bedeutet den freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten im Netz, ohne vor jeder Nutzung fragen zu müssen. Dies ist am schnellsten und am effizientesten für alle Nutzerinnen und Nutzer.

Zwar ist auch ein Zugang über Lizensierung möglich, also über das Einholen einer Genehmigung zur Nutzung samt Bezahlung, aber dies ist sehr mühsam in der Anwendung, man ist dem Lizenzinhaber ausgeliefert, und außerdem erhöht es die Kosten erheblich. Realistisch wird Lizensierung angesichts der derzeitigen Sach- und Rechtslage weiterhin erforderlich sein, so dass es auch sinnvoll ist, hier das Vorgehen in den einzelnen Ländern und in Deutschland zu optimieren. Denkbar sind zum Beispiel Lizenzbündelungen

verschiedener Art, wie Konsortien von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, sowie Nationallizenzen.

Aber wünschenswert wäre es, Open Access auf weiter Flur durchzusetzen. Dies hat nicht nur finanzielle Gründe. Natürlich wollen die Länder, die derzeit für die Produktion wissenschaftlicher Ergebnisse zweimal zahlen müssen, (einmal für den Wissenschaftler selbst und einmal bei ihren Bibliotheken für die Forschungsergebnisse), diesen Zustand gern beenden und langfristig billiger an die Ergebnisse kommen. Aber dies scheint mir ein sekundärer Punkt zu sein, abgesehen davon, dass es jedenfalls kurz- und mittelfristig auf keinen Fall billiger, sondern eher teurer werden wird, die digitale Infrastruktur für E-Science aufzubauen. Viel wichtiger ist, dass Open Access schneller und einfacher geht: die Forscherinnen und Forscher sparen den Umweg über die Lizenzgeber, und die Urheber haben keinen Anreiz mehr, ihren Zugang möglichst exklusiv und inkompatibel zu gestalten, um ihre kostbaren Daten zu schützen.

Leider gibt es einige Hindernisse auf dem Weg zu open access, aber auch einige Lichtblicke:

1. Die Wissenschaft und ihre Systeme sind noch nicht überall dazu bereit. Das derzeitige Evaluationssystem bei der Publikation von Ergebnissen wird sehr von den Wissenschaftsverlagen dominiert. Sie fungieren als Gatekeeper und holen die bewertenden unabhängigen Gutachten ein. Und für diese Arbeit lassen sie sich die alleinigen Nutzungsrechte einräumen. Solange die Berufungsfähigkeit eines Wissenschaftlers maßgeblich davon abhängt, in welchem Journal er wieviel publiziert hat, wird es schwierig, das System zu ändern, insbesondere, da man nicht vom einzelnen Wissenschaftler erwarten kann, dass er das System alleine angeht. Dieses Evaluationssystem zu öffnen und für Open Access nutzbar zu machen, bedarf eines Konsenses der gesamten wissenschaftlichen Gemeinschaft, von den einzelnen Wissenschaftlern, von wissenschaftlichen Arbeitgebern und von Geldgebern, also von den Hochschulen und den großen Fördereinrichtungen. Hier zeichnen sich erste Änderungen ab: manche Fördereinrichtungen knüpfen die Vergabe von Mitteln an die Bereitschaft, die Ergebnisse über Open Access zu publizieren. Aber auch die

- ersten Verlage zeigen Aufgeschlossenheit und erproben Open Access-Modelle. Es ist also zu hoffen, dass sich die Wissenschaft in diesem Bereich öffnet.
- 2. Die wirtschaftliche Interessenlage der Wissenschaftsverlage erschwert open access zusätzlich. Die Verlage verdienen sehr gut am closed bzw. limited access. Zwar gibt es wie gesagt Verlage, die mit open access-Ansätzen experimentieren, aber ob diese auch Renditen von bis zu 15% erwirtschaften werden, ist zweifelhaft. Hinzu kommt, dass die Verlage sehr geschickt in der Schaffung von Wissenschaftsmarken agiert haben: das ganze System von Journals verschiedener Wertigkeit, und die damit erzeugte Möglichkeit (oder Illusion), wissenschaftliche Leistungen noch differenzierter bewerten zu können, wird schwer zu ersetzen sein (und das müsste es).
- 3. Die rechtliche Situation ist, wie oben für den gesamten digitalen Bereich beschrieben, ebenfalls nicht unbedingt förderlich für die Verbreitung von open access. Die rechtlichen Möglichkeiten bei der Verwendung digitaler Daten sind eingeschränkt, und werden durch die Rechtsprechung häufig noch enger gezurrt. Bestes Beispiel ist die Möglichkeit der Zur-Verfügung-Stellung von Daten im Internet für wissenschaftliche Zwecke, § 52 a UrhG, quasi eines der Basisrechte für open access. Hier sorgt die Rechtsprechung des BGH für eine sehr restriktive und wissenschaftsfeindliche Anwendung dieser Möglichkeit. Es soll für die Hochschulen und Wissenschaftler nicht möglich sein, Daten ohne vorherige Einholung der Rechte für wissenschaftliche Zwecke zu nutzen und die Nutzung dann pauschal zu vergüten. Vielmehr sollen sie jede Form der Nutzung einzeln abrechnen ein Ansatz, der die Länder überlegen lässt, auf die Anwendung dieses Rechts durch die staatlichen Hochschulen ganz zu verzichten.

Aber es gibt auch Lichtblicke: bei der letzten Novellierung des Urheberrechts wurde ein unabdingbares Zweitverwertungsrecht eingeführt, § 38 Abs. 4 UrhG. Dieses ermöglicht es Urhebern öffentlich geförderter wissenschaftlicher Werke, die in Periodika erschienen sind, diese auch bei einer Veröffentlichung dieser Werke in einer Verlagspublikation nach einer Karenzzeit von zwölf Monaten anderweitig zu veröffentlichen, z.B. in einem open access Repositorium.

Dieses Zweitverwertungsrecht war ein Kompromiss zwischen denen, die die vollständige Freiheit (oder gar eine Pflicht) des Urhebers für eine open access-Veröffentlichung einführen wollten, und denen, die am liebsten gar kein Zweitveröffentlichungsrecht gehabt hätten. Die Auswirkungen dieses Dritten Wegs müssen erst ermittelt werden. Es bleibt abzuwarten, wie groß der Kreis der Werke wirklich sein wird, die von diesem Zweitverwertungsrecht erfasst werden. Aber dieser dritte Weg bietet einen Ansatzpunkt für die Verlage und die Wissenschaft, nun gemeinsam Modelle für open access zu entwickeln, die die positiven Seiten des alten Systems wie die Evaluation durch die peers bewahren.

Weniger als 10 Prozent aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden derzeit über open access abgewickelt, wobei die Prozentzahlen je nach Fach erheblich schwanken. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das neue Zweitverwertungsrecht, die neuen Fördervorgaben von ERC, DFG und anderen sowie eine sich ändernde Einstellung der Wissenschaft selbst zu ihrem Evaluierungssystem für Forschungsergebnisse Folgen zeitigen und zu einem Systemwechsel mit einer Etablierung von open access als Regelzugang beitragen.

Wie ist nun Berlin in diesem Prozess aufgestellt?

Wie Sie wissen, haben wir vor einiger Zeit bei allen Berliner Hochschulen eine Umfrage zu ihren open access-Strategien und Praktiken initiiert. Parallel führt die Forschungsverwaltung eine vergleichbare Erhebung bei den Forschungseinrichtungen in Berlin durch. Die Ergebnisse liegen noch nicht alle vor, aber die Antworten zeigen sehr vielversprechende Ansätze. Manche Hochschulen haben sehr ausgefeilte Konzepte für Digitalisierung und open access. Nahezu alle Hochschulen stellen ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Repositorien zur Verfügung, sowohl für Forschungsergebnisse wie teils auch für Forschungsdaten. Einige Hochschulen unterstützen Initiativen im Bereich elektronisches Publizieren sowohl von Zeitschriften wie von Monographien. Einige Hochschulen haben Drittmittel akquiriert für die Förderung von open access-Publikationen. Viele Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben eigene open access-Beauftragte, die meist bei den Universitätsbibliotheken oder beim zentralen Computer- und Medienservice angesiedelt sind. Diese Beauftragten sind dabei, sich zu vernetzen, sich auszutauschen und zielführende Veranstaltungen wie die jetzige auszurichten. Einzelne Hochschulen sind dabei, sich mit

anderen Hochschulen in anderen Bundesländern zu vernetzen, etwa zur Schaffung von Suchstrukturen in deutschen Repositorien. Die Hochschulleitungen sind dem Thema gegenüber im Regelfall aufgeschlossen, es wird Geld für die genannten Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Kurzum: die Wissenschaft und ihre Einrichtungen in Berlin sind dabei, ihre Ansätze, Bedürfnisse und Möglichkeiten im Bereich open access zu formulieren. Dies ist die grundlegende Voraussetzung für jedes weitere Tätigwerden.

Was allerdings noch fehlt, ist eine Zusammenführung der genannten Maßnahmen zu einem gemeinsamen Berliner E-Science-Umfeld. Hier ist die Politik gefragt: wie Sie dem Abgeordnetenhausbeschluss entnehmen können, soll genau das jetzt strategisch und finanziell angegangen werden. Ich stelle mir das weitere Vorgehen daher wie folgt vor:

Zunächst soll eine bei mir angesiedelte AG gebildet werden, aus Vertretern von Hochschulen (insbesondere der Universitätsbibliotheken und Rechenzentren, aber auch Wissenschaftlern aus den einschlägigen Fächern wie Informatik und Rechtswissenschaft), der Forschungseinrichtungen und der Verwaltung. Diese sollen auf der Grundlage des bereits Geleisteten erarbeiten, was genau Berlin im Bereich E-Science und open Access als einzelnes Bundesland leisten kann und will und soll (und warum!), und sie sollen konkrete inhaltliche und zeitliche Vorgaben für die Umsetzbarkeit machen. Wichtige Punkte sollen dabei sein:

- Vernetzung der bestehenden Repositorien zu einem Berliner Gesamtrepositorium,
   sowohl für Rohdaten als auch für Forschungsergebnisse
- Entwicklung eines Datenmanagementsystems für das Berliner Repositorium und Formulierung gemeinsamer Standards
- Klare Vorgaben für open access in allen Berliner Einrichtungen unter Ausnutzung sämtlicher rechtlicher Möglichkeiten und Schaffung eines Berliner open access Portals
- Überprüfen, wie weit die in Berlin vorhandenen Daten, Werke und
   Forschungsergebnisse bereits digitalisiert sind und was hier noch getan werden muss
- Entwicklung einer Strategie für elektronisches Publizieren unter Berücksichtigung der bereits bestehenden open source- und open journal-Projekte, und Förderung der Entwicklung von neuen Projekten dieser Art

- Ermutigung aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, mitzumachen
- Hinwirken auf eine enge Zusammenarbeit aller Einrichtungen bei dem Erwerb von Lizenzen, solange das noch nötig ist
- Ermittlung der Kosten für das Land Berlin und die Einrichtungen,
- Und schließlich: Ansatzpunkte für ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer und des Bundes, sowohl bei der Schaffung von Anreizstrukturen für open access bei Förderprogrammen wie bei der Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen

Die AG soll durch ein open access-Büro unterstützt werden, das die Beratungen begleiten soll und den Kontakt mit den Einrichtungen hält. Dabei wäre zu überlegen, ob es sinnvoller ist, auf ein bereits bestehendes Büro einer größeren Hochschule zurückzugreifen, oder ob man ein neues einrichtet und bei der Senatsverwaltung oder der BBAW ansiedelt.

Eines ist klar: ich hoffe sehr, dass wir eine gelingende open access-Strategie für Berlin formulieren und umsetzen können. Aber letztlich brauchen wir nicht 16 verschiedene oder auch ähnliche open access-Strategien in Deutschland, die dann womöglich nicht miteinander vereinbar sind. Auch diese Strategien sollten miteinander interoperabel sein und auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Als erster Schritt wäre dabei eine Zusammenarbeit mit Brandenburg in der von mir vorgeschlagenen AG sinnvoll und denkbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!